

Hüntwangen, 17. September 2018

KR-Nr. 292/2018

A N F R A G E von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Asylsuchende in Zürcher Gemeinden, Aufnahmequote

Eigentlich sollten alle Zürcher Gemeinden Asylsuchende in der zweiten Phase des Asylverfahrens aufnehmen und/oder vorläufig Aufgenommene im Umfang von rund 0.7 % der Wohnbevölkerung. Zahlreiche Gemeinden erfüllen diese Quote – andere jedoch weisen eine Unterbelegung aus, obwohl notwendige Plätze in örtlichen Asylzentren vorhanden sind. Während für kleine Gemeinden bei einer Überbelegung schon bei wenigen Fällen überproportional hohe Kosten und Aufwendungen entstehen (fallweise Zumietung von Wohnungen, Neuorganisation von Sprachkursen etc.), sind grosse Gemeinden besser in der Lage, auf Schwankungen zu reagieren und haben bei Unterbelegung leerstehende, ungenutzte Plätze in Zentren oder unterbelegte Kursangebote. Phasenweise Unterbelegungen heutiger Infrastrukturen dürften mit dem neuen Asylverfahren (mehr Asylsuchende in Bundesasylzentren) ab kommenden Jahr zunehmen.

Der Regierungsrat wird um folgende Angaben und Antworten gebeten:

1. Eine Auflistung der Betreuungsquoten der Zürcher Gemeinden 2016 / 2017 und aktuell. Bei welchen Gemeinden bestehen markante Unter- resp. Überbelegungen?
2. Welche Massnahmen trifft der Kanton, um Belegungsquoten regelmässig festzustellen und auszugleichen? Zum Beispiel könnten mit einer Erhöhung der Belegungsquoten von 94 % auf 100 % bei einer Grossstadt gleich bei mehreren kleinen Gemeinden Überbelegungen abgebaut werden.
3. Welche Möglichkeiten haben Gemeinden, Belegungsquoten freiwillig auszugleichen? Ich bitte um Auslistung der dem Sozialamt bekannten Zusammenarbeitsformen diesbezüglich (z.B. Koordination der Plätze im Bezirk Andelfingen, Angebote der AOZ). Gibt es Fälle, in denen aus Sicht des Kantons einzelne Gemeinden andere für die Betreuung von Asylsuchenden überbezahlen – in denen sich also quasi aus der Situation heraus ein «Geschäftsmodell» entwickelt hat? Wie kommen interessierte Gemeinden kantonsweit zu Daten betreffend Unter- und Überbelegungen in anderen Gemeinden?
4. Ist damit zu rechnen, dass aufgrund des geänderten Asylverfahrens die Aufnahmequote für Gemeinden im kommenden Jahr wieder von 0.7 % auf 0.5 % gesenkt wird?

Matthias Hauser

292/2018